VR-01-058-3 Gerechtigkeitslücken im Steuersystem schließen: Erbschaftsteuer, Immobilienbesteuerung, organisierte Steuerhinterziehung wie CumCum

Antragsteller*in: Raphael Putz (KV Esslingen)

Änderungsantrag zu VR-01

Von Zeile 58 bis 71:
Gerade in der heutigen wirtschaftlich extrem angespannten Lage ist ein sehr sensibler sowie respektvoller und gut durchdachter Umgang mit Ausnahmen beim Betriebsvermögen wichtig. Besonders kleine und mittlere Unternehmen (KMU) tragen maßgeblich zur Stabilität unseres Wirtschaftsstandorts bei. Sie sichern Arbeitsplätze, investieren vor Ort und übernehmen Verantwortung für ganze Regionen.

Großzügige und verlässliche Stundungs- und Ratenzahlungsmöglichkeiten sind eine gute und angemessene Antwort auf die Herausforderung des Umgangs mit der Erbschaft- und Schenkungsteuer bei Betriebsvermögen. Hier beispielsweise mit ausreichenden Zeiträumen, moderaten Zinssätzen oder Aussetzungen in Phasen der Reinvestition zu arbeiten, bringt seltenst einen Betrieb in Schwierigkeiten und sichert den Erhalt von Arbeitsplätzen.

~~Gerade in der heutigen wirtschaftlichen Lage ist ein sehr sensibler und gut durchdachter Umgang mit Ausnahmen beim Betriebsvermögen wichtig. Großzügige Stundungs- und Ratenzahlungsmöglichkeiten sind eine gute Antwort auf die Herausforderung des Umgangs mit der Erbschaft- und Schenkungsteuer bei Betriebsvermögen. Hier beispielsweise mit ausreichenden Zeiträumen, moderaten Zinssätzen oder Aussetzungen in Phasen der Reinvestition zu arbeiten, bringt keinen Betrieb in Schwierigkeiten und sichert den Erhalt von Arbeitsplätzen. Auch wenn ein aktueller Erbschaftsfall in der Praxis zeigt[4], dass man selbst heute schon nicht in Zahlungsschwierigkeiten wegen der Erbschafsteuer kommen muss, ist uns ein schützender Umgang mit Betriebsvermögen, die Ermöglichung von Investitionstätigkeit und dem Erhalt von Arbeitsplätzen bei der wahrscheinlich weiterhin geführten Debatte um die Erbschaft- und Schenkungsteuer ein zentrales Anliegen.~~

Auch wenn ein aktueller Erbschaftsfall in der Praxis zeigt, dass man selbst heute schon nicht in Zahlungsschwierigkeiten wegen der Erbschaftsteuer kommen muss, ist uns ein schützender und respektvoller Umgang mit Betriebsvermögen, unter Berücksichtigung unterschiedlicher Nachfolgemodelle, sowie die Ermöglichung von Investitionstätigkeit und der Erhalt von Arbeitsplätzen bei der wahrscheinlich weiterhin geführten Debatte um die Erbschaft- und Schenkungsteuer ein elementares Anliegen.

Begründung

Geht aus dem Text hervor / erfolgt mündlich.

(Differenziertere Sprache beim Umgang mit Betriebsvermögen.)

weitere Antragsteller*innen

Caja Bureck (KV Friesland); Philipp Meichsner (KV Berlin-Pankow); Jakob Mangos (KV Breisgau-Hochschwarzwald); Andreas Auer (KV Passau-Stadt); Dorothea Kaufmann (KV Heidelberg); Friedrich Streffer (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Lucas Pöllinger (KV Schwandorf); Martin Wolf (KV

Miesbach); Stanislav Elinson (KV Leipzig); André Höftmann (KV Fürth-Land); Nikolaus Hanus (KV Bad Tölz-Wolfratshausen); Sarah Onken (KV Ebersberg); Louis Jarvers (KV Berlin-Mitte); Lars Andreas Brücher (KV Hamburg-Altona); Peter Müller (KV Bottrop); Tanja Prinz (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Georg Atta Mensah (KV Berlin-Reinickendorf); Tobias Hocke-Beck (KV Göppingen); Guilherme Oliveira (KV Böblingen); sowie 30 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.